

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung
- Drucksache 17/6629 -**

Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Niedersachsen - wie fließen die Mittel an die Kommunen in Niedersachsen ab?

Anfrage des Abgeordneten Reinhold Hilbers (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 04.10.2016, an die Staatskanzlei übersandt am 07.10.2016

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 28.10.2016, gezeichnet

Boris Pistorius

Vorbemerkung des Abgeordneten

Der Bund stellt mit dem im Juni 2015 in Kraft getretenen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in den Jahren 2016 bis 2018 den Ländern Finanzhilfen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände in Höhe von insgesamt 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Der niedersächsische Anteil an dem Gesamtbetrag beträgt 327,5 Millionen Euro (= 9,3583 %).

Gemäß § 3 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes sind als Förderbereiche Investitionen mit dem Schwerpunkt Infrastruktur (Krankenhäuser, Lärmbekämpfung, Städtebau, Informationstechnologie, energetische Sanierung und Luftreinhaltung) und Investitionen mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur (Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur, energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur, energetische Sanierung kommunaler oder gemeinnütziger Einrichtungen der Weiterbildung und Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten) festgelegt.

Gemäß § 5 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes können Investitionen grundsätzlich nur gefördert werden, wenn sie nach dem 30.06.2015 begonnen und bis zum 31.12.2016 vollständig abgenommen und im Jahr 2019 vollständig abgerechnet werden.

Gemäß § 6 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes beteiligt sich der Bund mit bis zu 90 %, die Länder einschließlich der Gemeinden und Gemeindeverbände beteiligen sich mit mindestens 10 % am Gesamtvolumen der förderfähigen Investitionskosten.

Im Juli 2015 ist das Niedersächsische Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (NKomInvFöG) in Kraft getreten. § 1 NKomInvFöG definiert finanzschwache Kommunen im Sinne der niedersächsischen Regelungen. Die Höhe der individuellen Investitionspauschale der einzelnen Kommunen sowie deren Eigenanteil ergeben sich aus der Anlage zu § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 2 NKomInvFöG. Dieser Anlage ist zu entnehmen, dass bis auf 22 abundante Kommunen alle anderen Städte, Gemeinden und Landkreise vom NKomInvFöG profitieren.

Im Mai 2016 leitete die Bundesregierung dem Bundesrat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes zu (BR-Drs. 276/16). In der Gesetzesbegründung heißt es: „Von kommunaler Seite wie von Länderseite wurde darauf hingewiesen, dass es angesichts der aktuellen Herausforderungen durch die Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen schwierig sein dürfte, den Zeitrahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes einzuhalten“. Da es der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen sei, dass die finanzschwachen Kommunen zur Verfügung gestellten Mittel auch tatsächlich investiert werden, sollen der Förderzeitraum und die Umsetzungsfristen um zwei Jahre verlängert werden.

Unter Bezugnahme auf die Urteile des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 46, und vom 22.08.2012, Az. StGH 1/12, Rn. 54-56, weise ich darauf hin, dass ich ein hohes Interesse an einer vollständigen Beantwortung meiner Fragen habe, die das Wissen und den Kenntnis-/Informationsstand der Ministerien, der ihnen nachgeordneten Landesbehörden und, so weit die Einzelfrage dazu Anlass gibt, der Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung aus Akten und nicht aktenförmigen Quellen vollständig wiedergibt.

Unter Bezugnahme auf das Urteil des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 55, gehe ich davon aus, dass der Landesregierung die Beantwortung der Anfrage in weniger als einem Monat möglich und zumutbar ist, da es sich nach meiner Auffassung um einen eng begrenzten Sachverhalt handelt und der Rechercheaufwand gering ist.

Vorbemerkung der Landesregierung

Mit dem Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (NKomInvFöG) vom 14. Juli 2015 haben die Landesregierung sowie der Landtag mit den Stimmen aller Fraktionen sehr schnell reagiert, um die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel an die finanzschwachen Kommunen weiterzureichen. Das NKomInvFöG ist aufbauend auf den Erfahrungen des Konjunkturpaketes II so ausgestaltet worden, dass jede teilnahmeberechtigte Kommune ein individuelles Budget erhalten hat und ihr unter Berücksichtigung der Steuereinnahmekraft auch eine individuelle Eigenanteilsquote zugeordnet wurde. Dadurch sind die Bundesmittel bereits per Gesetz im vollen Umfang an die kommunale Ebene weitergereicht worden. Die Kommunen sind nun dabei, ihre Mittelverwendung mit sinnvollen Maßnahmen zu planen, zu verbauen, oder profitieren bereits von umgesetzten Maßnahmen. Aus diesem Budget können die Kommunen Mittel abrufen, sobald förderfähige Investitionen durchgeführt wurden und entsprechende Zahlungen durch die Kommune zu leisten sind. Nach den gesetzlichen Vorgaben von Bund und Land galt das zunächst für Vorhaben, die bis spätestens Ende 2018 abgenommen werden. Die Vorbemerkung des Abgeordneten ist diesbezüglich fehlerhaft. Durch aktuelle Gesetzgebungsverfahren soll dieser Zeitraum noch einmal bis Ende 2020 verlängert werden. Diese Regelung und das in Niedersachsen ganz bewusst mit wenigen Dokumentations- und Meldepflichten ausgestattete Verfahren sollen es den Kommunen ermöglichen, die Mittel mit einem Höchstmaß an Flexibilität und somit bestmöglich in ihre örtlichen Projektplanungen einzubeziehen. Es ist in diesem Zusammenhang deshalb weder sinnvoll noch erforderlich, dass die Kommune im Vorfeld an das Ministerium für Inneres und Sport (MI) herantritt und allumfänglich über ihre Vorhaben informiert. Lediglich zwei Ausnahmen hiervon haben sich während des förderrechtlichen Vollzugs aufgrund von Aussagen seitens des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) ergeben und dienen somit der Rechtssicherheit der Kommunen für die Verwendung ihrer Investitionspauschale.

Zum einen handelt es sich um Investitionen im Förderbereich Städtebau, deren Förderfähigkeit u. a. mit einer gesonderten städtebaulichen Begründung hergestellt werden kann. Hierbei ist die Mitwirkung der Ämter für Regionale Landesentwicklung erforderlich geworden, um die von den Kommunen im Vorfeld der Investition vorzulegende städtebauliche Begründung prüfen und einschätzen zu können. Zum anderen sind in den Fällen, in denen eine energetische Sanierung von Gebäuden unwirtschaftlich ist und ein Ersatzneubau realisiert werden soll, seitens des BMF weitere Voraussetzungen formuliert worden. Hierdurch hat sich de facto ein Abstimmungserfordernis seitens der Kommunen mit dem MI im Vorfeld der Investitionsmaßnahme ergeben, welches von den Kommunen im Sinne der Rechtssicherheit aber durchweg begrüßt wird. Darüber hinaus berät das MI die Kommunen auch im Vorfeld von Investitionsmaßnahmen umfangreich über die Förderfähigkeit in Einzelfällen.

Generell kann festgehalten werden, dass sich das unbürokratische Verfahren durch die Investitionspauschale in Kombination mit einem anschließenden Mittelabruf, der gleichzeitig auch Verwendungsnachweis ist, über ein elektronisches Fachverfahren als äußerst kommunalfreundlich erweist. Damit einher geht das Vertrauen der Landesregierung in die kommunale Ebene, auch ohne eine vorherige Meldung oder Abstimmung mit der Förderstelle im MI die Fördermittel rechtssicher zu investieren. Im Übrigen stützen die positiven Erfahrungen aus der Umsetzung des sogenannten Konjunkturpaketes II (KP II) das entsprechend gestaltete Verfahren, weshalb das NKomInvFöG seinerzeit auch von allen im Parlament vertretenen Parteien so mitgetragen wurde.

1. Wie viele Investitionsvorhaben mit welchem Investitionsvolumen haben niedersächsische Kommunen bis zum Stichtag 15.09.2016 auf der Grundlage des NKomInvFöG beim Ministerium für Inneres und Sport angemeldet?

Die folgenden Ausführungen gelten übergreifend auch für die Beantwortung der Fragen 1 bis 3 sowie der Frage 6.

Es wird aufgrund der in Niedersachsen durch die Durchführungsverordnung zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz festgelegten Stichtage im nachfolgenden auf zwei Zeitpunkte abgestellt, da systembedingt der Stichtag 15.09.2016 nicht dargestellt werden kann und dies nur mit einem Mehraufwand hätte geleistet werden können, der eine zeitnahe Beantwortung der Fragen gefährdet hätte.

Einerseits werden in der nachfolgenden Tabelle 1 die bis zum 31.07.2016 hier vorliegenden Meldungen der Kommunen aufgeführt, die den Status „geprüft“ im Sinne der Frage 2 haben und gleichzeitig durch die bisherigen Mittelauszahlungen bis zum Zahlungsmonat September 2016 die angeforderten Mittel im Sinne der Frage 3 auch abgerufen haben. Diese Investitionen sind dementsprechend auch alle „angemeldet“ gewesen im Sinne der Frage 1. Investitionsmaßnahmen, die darüber hinaus sogar bereits den Status „abgeschlossen“ haben, sind bereits verwendungsnachweiswürdig zum 01.10.2016 an das BMF übermittelt worden. Bei Kommunen, deren Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, kann es sich um vorläufige Beträge handeln, die im Rahmen von Mittelnachforderungen noch konkretisiert werden.

Ergänzend hierzu werden in der Tabelle 2 die im Zeitraum vom 01.08.2016 bis zum 14.10.2016 beim MI eingegangenen Meldungen der Kommunen aufgeführt, die ihr Investitionsvorhaben im Sinne der Frage 1 über das Fachverfahren angemeldet haben. Diese Investitionen sind teilweise bereits geprüft oder sogar abgeschlossen. Aufgrund des nächsten Auszahlungstermins im Dezember 2016 sind hierfür jedoch noch keine Mittel ausbezahlt worden.

Es sind somit bis zum Stichtag 14.10.2016 insgesamt 106 Investitionsvorhaben mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 44 730 851,40 Euro angemeldet worden. Die laufenden Nummern 42 bis 45 der unten stehenden Tabelle 2 sind lediglich Mittelnachforderungen für die in der Tabelle 1 unter den laufenden Nummern 61 bis 65 bereits aufgeführten Investitionsvorhaben und werden daher lediglich einfach gezählt.

Unabhängig von der aufgrund des gewählten Verfahrens bestehenden Freiwilligkeit einer Anmeldung vor Projektabschluss (s. Vorbemerkung) geht das Ministerium für Inneres und Sport nach den zahlreichen Informations- und Beratungsgesprächen davon aus, dass der weit überwiegende Teil der Kommunen die ihnen zustehenden Mittel für Projekte bereits fest vorgesehen hat. Insofern sind in Niedersachsen die Mittel des NKomInvFöG nicht nur formal (durch die gesetzliche Budgetzuweisung an die einzelnen Kommunen), sondern auch vor Ort beplant und damit faktisch gebunden.

Tabelle 1 zum Stichtag 31.07.2016

lfd. Nr.	Kommune	Stichtag	Investitionsvorhaben	Investitionsvolumen	Bundesanteil*	Status
1	Samtgemeinde Gieboldehausen	31.07.2016	Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen	447.500,00 €	210.568,23 €	abgeschlossen
2	Stadt Bad Gandersheim	31.07.2016	Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen	5.069,54 €	4.645,73 €	abgeschlossen
3	Stadt Bad Gandersheim	31.07.2016	Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen	1.311,28 €	1.201,66 €	abgeschlossen
4	Samtgemeinde Gellersen	31.07.2016	Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur	220.000,00 €	149.349,08 €	abgeschlossen
5	Stadt Göttingen	31.07.2016	Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur	586.889,50 €	236.253,21 €	geprüft
6	Gemeinde Vechelde	31.07.2016	Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur	275.000,00 €	186.197,04 €	abgeschlossen

lfd. Nr.	Kommune	Stichtag	Investitionsvorhaben	Investitionsvolumen	Bundesanteil*	Status
7	Gemeinde Lehre	31.07.2016	Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur	433.873,86 €	394.861,54 €	geprüft
8	Gemeinde Hude (Oldb)	31.07.2016	Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur	930.000,00 €	177.097,74 €	abgeschlossen
9	Gemeinde Hambühren	31.07.2016	Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen	57.000,00 €	51.870,00 €	abgeschlossen
10	Gemeinde Hambühren	31.07.2016	Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen	117.000,00 €	104.795,98 €	abgeschlossen
11	Stadt Papenburg	31.07.2016	Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen	29.505,10 €	26.855,10 €	abgeschlossen
12	Gemeinde Bunde	31.07.2016	Städtebau	140.000,00 €	93.971,98 €	abgeschlossen
13	Stadt Königslutter	31.07.2016	Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur	620.000,00 €	248.284,24 €	geprüft
14	Stadt Bad Gandersheim	31.07.2016	Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur	8.366,30 €	7.666,88 €	abgeschlossen
15	Gemeinde Liebenburg	31.07.2016	Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur	39.300,00 €	36.571,00 €	abgeschlossen
16	Landkreis Helmstedt	31.07.2016	Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur	53.112,08 €	36.875,26 €	abgeschlossen
17	Landkreis Helmstedt	31.07.2016	Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen	123.796,74 €	117.900,66 €	abgeschlossen
18	Landkreis Helmstedt	01.08.2016	Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen	182.456,31 €	173.767,92 €	abgeschlossen
19	Landkreis Helmstedt	31.07.2016	Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur	143.161,53 €	136.344,32 €	geprüft
20	Gemeinde Schwanewede	31.07.2016	Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur	149.759,21 €	68.132,95 €	abgeschlossen
21	Gemeinde Schwanewede	31.07.2016	Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur	320.564,36 €	37.661,75 €	geprüft
22	Gemeinde Schwanewede	31.07.2016	Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur	13.226,91 €	12.035,16 €	abgeschlossen
23	Stadt Hemmingen	31.07.2016	Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur	1.820.000,00 €	276.836,90 €	geprüft
24	Samtgemeinde Bardowick	31.07.2016	Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur	177.859,48 €	139.964,80 €	abgeschlossen
25	Stadt Bad Gandersheim	31.07.2016	Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen	39.183,84 €	35.908,06 €	abgeschlossen
26	Landkreis Helmstedt	31.07.2016	Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen	15.696,64 €	14.949,17 €	geprüft
27	Stadt Bramsche	31.07.2016	Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur	74.896,14 €	67.406,53 €	geprüft
28	Gemeinde Hilter a.T.W.	31.07.2016	Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen	139.227,87 €	112.798,91 €	abgeschlossen
29	Stadt Bad Fallingb. Bostel	31.07.2016	Städtebau	154.688,72 €	139.092,75 €	abgeschlossen

lfd. Nr.	Kommune	Stichtag	Investitionsvorhaben	Investitionsvolumen	Bundesanteil*	Status
30	Stadt Alfeld (Leine)	31.07.2016	Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen	21.834,48 €	19.651,03 €	abgeschlossen
31	Stadt Osnabrück	31.07.2016	Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur	3.000.000,00 €	890.916,94 €	geprüft
32	Stadt Braunschweig	31.07.2016	Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur	1.882.400,00 €	34.254,32 €	geprüft
33	Stadt Braunschweig	31.07.2016	Städtebau	3.130.200,00 €	103.037,83 €	geprüft
34	Stadt Braunschweig	31.07.2016	Städtebau	3.086.100,00 €	100.243,01 €	geprüft
35	Stadt Braunschweig	31.07.2016	Städtebau	3.088.500,00 €	214.777,02 €	geprüft
36	Stadt Braunschweig	31.07.2016	Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur	460.000,00 €	17.432,30 €	geprüft
37	Flecken Salzhemmendorf	31.07.2016	Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen	48.887,85 €	45.671,02 €	geprüft
38	Landkreis Grafschaft Bentheim	31.07.2016	Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur	2.217.337,08 €	451.100,00 €	geprüft
39	Stadt Wilhelmshaven	31.07.2016	Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen	950.000,00 €	74.413,59 €	geprüft
40	Stadt Wilhelmshaven	31.07.2016	Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur	2.899.263,00 €	139.576,67 €	geprüft
41	Gemeinde Worpswede	31.07.2016	Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen	11.061,86 €	10.076,25 €	abgeschlossen
42	Samtgemeinde Hage	31.07.2016	Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur	523.432,93 €	130.456,03 €	geprüft
43	Gemeinde Nordstemmen	31.07.2016	Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen	12.807,27 €	11.607,51 €	abgeschlossen
44	Samtgemeinde Elbtalau	31.07.2016	Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur	1.296.000,00 €	29.143,00 €	geprüft
45	Stadt Bad Gandersheim	31.07.2016	Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen	8.230,83 €	7.542,73 €	abgeschlossen
46	Stadt Bergen	31.07.2016	Städtebau	10.736,66 €	9.805,79 €	abgeschlossen
47	Stadt Wilhelmshaven	31.07.2016	Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur	100.000,00 €	16.573,36 €	geprüft
48	Stadt Geestland	31.07.2016	Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen	110.000,00 €	102.124,00 €	geprüft
49	Samtgemeinde Schwaförden	31.07.2016	Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur	90.105,23 €	81.784,31 €	geprüft
50	Samtgemeinde Isenbüttel	31.07.2016	Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur	99.910,02 €	89.898,00 €	geprüft
51	Samtgemeinde Elbtalau	31.07.2016	Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur	354.000,00 €	7.961,00 €	geprüft
52	Stadt Meppen	31.07.2016	Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen	403.816,49 €	358.467,00 €	abgeschlossen
53	Samtgemeinde Steimbke	31.07.2016	Luftreinhaltung	147.573,35 €	91.489,59 €	geprüft

lfd. Nr.	Kommune	Stichtag	Investitionsvorhaben	Investitionsvolumen	Bundesanteil*	Status
54	Stadt Achim	31.07.2016	Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur	68.600,00 €	8.731,77 €	geprüft
55	Stadt Seelze	31.07.2016	Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur	532.513,57 €	489.752,73 €	geprüft
56	Landkreis Holzminden	31.07.2016	Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen	332.121,52 €	297.149,12 €	geprüft
57	Gemeinde Nordstemmen	31.07.2016	Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen	5.000,00 €	4.532,00 €	geprüft
58	Stadt Achim	31.07.2016	Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur	217.000,00 €	14.957,29 €	geprüft
59	Stadt Achim	31.07.2016	Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur	92.100,00 €	6.660,19 €	geprüft
60	Stadt Achim	31.07.2016	Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur	85.600,00 €	35.149,37 €	geprüft
61	Stadt Bad Harzburg	31.07.2016	Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur	197.720,24 €	177.957,22 €	geprüft
62	Stadt Damme	31.07.2016	Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur	225.000,00 €	57.200,53 €	geprüft
63	Gemeinde Amdorf	31.07.2016	Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur	343.662,37 €	85.024,38 €	abgeschlossen
64	Stadt Northeim	31.07.2016	Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen	330.000,00 €	171.700,00 €	geprüft
65	Gemeinde Südbrookmerland	31.07.2016	Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen	350.000,00 €	73.488,66 €	geprüft
Gesamt				34.049.960,16 €	7.760.170,11 €	

Tabelle 2 zum Stichtag 14.10.2016

lfd. Nr.	Kommune	Stichtag	Investitionsvorhaben	Investitionsvolumen	Bundesanteil*	Status
1	Gemeinde Amdorf	14.10.2016	Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen	39.000,00 €	35.000,00 €	geprüft
2	Samtgemeinde Rethem (Aller)	14.10.2016	Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur	7.619,13 €	7.111,69 €	abgeschlossen
3	Samtgemeinde Rethem (Aller)	14.10.2016	Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen	5.939,88 €	5.544,28 €	abgeschlossen
4	Stadt Rinteln	14.10.2016	Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur	334.000,00 €	297.102,40 €	angemeldet
5	Flecken Salzhemmendorf	14.10.2016	Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen	70.356,39 €	43.215,02 €	geprüft
6	Samtgemeinde Harpstedt	14.10.2016	Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur	227.990,01 €	121.116,81 €	geprüft
7	LK Hildesheim	14.10.2016	Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur	1.509.662,73 €	1.133.444,10 €	angemeldet
8	Stadt Rotenburg (Wümme)	14.10.2016	Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur	1.800.000,00 €	304.371,28 €	geprüft
9	Samtgemeinde Boffzen	14.10.2016	Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur	93.075,14 €	82.157,42 €	geprüft

lfd. Nr.	Kommune	Stichtag	Investitionsvorhaben	Investitionsvolumen	Bundesanteil*	Status
10	Stadt Einbeck	14.10.2016	Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen	99.194,11 €	89.799,60 €	geprüft
11	Stadt Garbsen	14.10.2016	Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur	470.000,00 €	151.249,80 €	geprüft
12	Gemeinde Wietze	14.10.2016	Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen	237.000,00 €	90.000,00 €	geprüft
13	Stadt Laatzen	14.10.2016	Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur	752.100,00 €	38.101,85 €	geprüft
14	Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf	14.10.2016	Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur	9.879,21 €	5.845,53 €	geprüft
15	Samtgemeinde Selsingen	14.10.2016	Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur	233.866,56 €	206.973,82 €	abgeschlossen
16	Flecken Coppenbrügge	14.10.2016	Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen	230.000,00 €	210.164,06 €	geprüft
17	Samtgemeinde Boffzen	14.10.2016	Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur	38.866,23 €	34.307,22 €	geprüft
18	Samtgemeinde Boffzen	14.10.2016	Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur	80.000,00 €	70.616,00 €	geprüft
19	Gemeinde Wietmarschen	14.10.2016	Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur	134.000,00 €	109.046,88 €	geprüft
20	Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld	14.10.2016	Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen	15.000,00 €	14.000,00 €	geprüft
21	Stadt Salzgitter	14.10.2016	Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur	755.000,00 €	660.243,00 €	angemeldet
22	Gemeinde Beverstedt	14.10.2016	Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur	265.000,00 €	169.000,00 €	geprüft
23	Gemeinde Westoverledingen	14.10.2016	Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur	1.500.000,00 €	259.961,30 €	geprüft
24	Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld	14.10.2016	Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen	39.000,00 €	21.800,00 €	geprüft
25	LK Oldenburg	14.10.2016	Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur	235.252,28 €	206.542,07 €	abgeschlossen
26	Samtgemeinde Isenbüttel	14.10.2016	Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur	52.791,38 €	47.501,68 €	geprüft
27	Stadt Einbeck	14.10.2016	Luftreinhaltung	9.230,40 €	8.356,20 €	geprüft
28	Stadt Einbeck	14.10.2016	Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen	97.500,38 €	88.266,28 €	abgeschlossen
29	Gemeinde Nordstemmen	14.10.2016	Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen	5.000,00 €	4.532,00 €	geprüft
30	Samtgemeinde Lathen	14.10.2016	Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen	411.259,38 €	127.477,86 €	angemeldet
31	Gemeinde Auetal	14.10.2016	Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen	41.800,00 €	38.903,26 €	geprüft

lfd. Nr.	Kommune	Stichtag	Investitionsvorhaben	Investitionsvolumen	Bundesanteil*	Status
32	Stadt Norden	14.10.2016	Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur	455.000,00 €	172.881,50 €	geprüft
33	Gemeinde Nordstemmen	14.10.2016	Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen	17.000,00 €	15.408,00 €	geprüft
34	Stadt Bad Gandersheim	14.10.2016	Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur	76.474,60 €	70.081,32 €	abgeschlossen
35	Gemeinde Schwanewede	14.10.2016	Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen	115.358,79 €	102.810,57 €	geprüft
36	Samtgemeinde Ostheide	14.10.2016	Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen	44.816,21 €	41.600,00 €	geprüft
37	Gemeinde Liebenburg	14.10.2016	Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen	62.600,00 €	58.255,56 €	angemeldet
38	Samtgemeinde Hollenstedt	14.10.2016	Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen	12.554,16 €	9.828,00 €	geprüft
39	Stadt Hessisch Oldendorf	14.10.2016	Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen	27.766,96 €	12.938,01 €	geprüft
40	Stadt Lingen (Ems)	14.10.2016	Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur	52.218,51 €	45.400,00 €	geprüft
41	Stadt Einbeck	14.10.2016	Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen	17.718,80 €	16.040,68 €	geprüft
42	Stadt Damme	14.10.2016	Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur	0 €	54.930,22 €	geprüft
43	Gemeinde Adendorf	14.10.2016	Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur	0 €	2.800,00 €	abgeschlossen
44	Stadt Northeim	14.10.2016	Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen	0 €	126.659,60 €	geprüft
45	Gemeinde Südbrookmerland	14.10.2016	Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen	0 €	95.036,71 €	geprüft
Gesamt				10.680.891,24 €	5.506.421,58 €	

2. Wie viele dieser Investitionsvorhaben mit welchem Investitionsvolumen haben vom Ministerium für Inneres und Sport den Status „geprüft“ erhalten?

Von den 106 angemeldeten Investitionen sind 101 geprüft worden. Diese umfassen ein Investitionsvolumen von insgesamt 44 116 346,98 Euro.

3. In welcher Höhe sind bereits für wie viele niedersächsische Kommunen Finanzhilfen i. S. d. NKomInvFöG abgerufen worden?

Für 43 niedersächsische Kommunen sind bisher 7 760 170,11 Euro für 65 Investitionsmaßnahmen ausgezahlt worden. Siehe hierzu auch Tabelle 1 und Antwort zu Frage 1.

4. Wie viele Investitionsvorhaben mit welchem Investitionsvolumen sind von den jeweiligen Kommunen bis zum Stichtag 15.09.2016 (falls Daten zum Stichtag 15.09.2016 nicht vorliegen alternativ zum Stichtag 30.06.2016) für Investitionsförderungsmaßnahmen für finanzschwache Kommunen in den anderen Bundesländern angemeldet worden (bitte einzeln nach Bundesländern auflühren)?

Im Zuge einer kurzfristigen Länderabfrage sind folgende Informationen seitens der Länder an das MI übermittelt worden. Es ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die Ausgestaltung der Verwaltungsverfahren in den Ländern höchst unterschiedlich ist. Während einige Länder ein Verfahren mit Antragsstichtagen, konkreten Projektmeldungen und Projektgenehmigungen im Vorfeld der Investitionen aufgrund von Förderrichtlinien etabliert haben, hat insbesondere Niedersachsen durch das in den Vorbemerkungen kurz skizzierte Verfahren des nachträglichen Mittelabrufs einen anderen Weg gewählt. Die nachstehend aufbereiteten Zahlen der Länder sind somit nicht miteinander vergleichbar, bilden sie in der Regel nämlich lediglich den Planungsstand ab, der zum 30.06.2016 an das BMF gemeldet werden musste und den Ländern zu diesem Zeitpunkt bekannt war. Für die Mehrzahl der Länder, die eine weitest gehende Beplanung ihrer Mittel nachweisen, gilt überdies, dass konsequenter Weise auch noch kein allzu umfangreicher Mittelabruf erfolgen konnte.

lfd. Nr.	Land	Stichtag	Anzahl der Investitionsvorhaben	Investitionsvolumen	Bundesanteil	Status
1	Baden-Württemberg	30.06.2016	1 224	406.191.033,62 €	171.286.747,18 €	geprüft
2	Bayern	30.06.2016	693	397.515.087,00 €	289.240.000,00 €	geprüft
3	Berlin	30.06.2016	54	93.684.088,00 €	84.315.679,20 €	angemeldet
4	Brandenburg	30.06.2016	507	142.041.489,82 €	107.612.147,37 €	angemeldet (ca. 50 geprüft)
5	Bremen	30.06.2016	36	43.052.732,00 €	38.747.458,80 €	angemeldet
6	Hamburg	30.06.2016	25	31.316.896,00 €	28.141.307,00 €	angemeldet
7	Hessen	30.06.2016	202	70.647.978,86 €	59.027.954,10 €	angemeldet/geprüft
8	Mecklenburg-Vorpommern	30.06.2016	24	81.896.226,00 €	73.706.603,00 €	angemeldet/geprüft
9	Nordrhein-Westfalen	30.06.2016	851	466.294.777,41 €	387.069.596,55 €	angemeldet/geprüft
10	Rheinland-Pfalz	30.06.2016	671	352.792.551,04 €	232.297.287,47 €	angemeldet (48 geprüft)
11	Saarland	30.06.2016	320	133.679.451,00 €	120.311.107,00 €	angemeldet/geprüft
12	Sachsen	30.06.2016	880	291.887.572,92 €	171.921.137,96 €	angemeldet
13	Sachsen-Anhalt	14.10.2016	108	55.369.839,39 €	k.A.	angemeldet (20 geprüft)
14	Schleswig-Holstein	30.06.2016	26	10.427.605,49 €	7.975.833,64 €	angemeldet
15	Thüringen	30.06.2016	493	72.825.776,87 €	52.276.868,36 €	angemeldet
				2.649.623.105,42 €	1.823.929.727,63 €	

5. Wie viele dieser Investitionsvorhaben mit welchem Investitionsvolumen sind von den zuständigen Stellen bereits genehmigt bzw. bewilligt worden bzw. haben einen dem niedersächsischen Status „geprüft“ vergleichbaren Status (bitte einzeln nach Bundesländern auflühren)?

Siehe Antwort zu Frage 4.

- 6. Welche niedersächsische Kommune hat bis zum Stichtag 15.09.2016 wann welches Investitionsvorhaben mit welchem Investitionsvolumen und welcher Förderhöhe angemeldet, und welchen Status hat das jeweilige Vorhaben?**

Siehe Antwort zu Frage 1 sowie die zugehörigen Tabellen 1 und 2.